

■ Brennpunkt

Bedrohungsmanagement in Hochschulen

Bedrohliche Situationen lassen sich häufig mit einem professionellen Bedrohungsmanagement im Vorfeld erkennen, einschätzen und auch entschärfen. In unterschiedlichen Eskalationsstufen sind bedrohliche Situationen für alle Organisationen, auch Hochschulen, Teil der Realität. Wer dies akzeptiert, kann vorbereitet sein: Prävention, Intervention und Unterstützung der von bedrohlichen Verhaltensweisen betroffenen Personen sind Elemente eines professionellen Bedrohungsmanagements. Hochschulen in Deutschland tun sich noch immer schwer damit, das Thema öffentlichkeitswirksam in der Organisation zu verorten. Dr. Jens Hoffmann (Leiter des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt) stellt fest: „Das Thema Drohungen, Stalking, Gewalt und andere problematische Verhaltensweisen ist unheimlich. Doch ist dies leider ein normaler Bestandteil des sozialen Lebens, der die Betroffenen unter Druck setzt, Angst macht und manchmal auch die Gesundheit schädigt. Studien auch aus Deutschland zeigen, dass mehr bedrohliches Verhalten an Hochschulen auftritt, als allgemein angenommen wird.“ Tatsächlich ist es normal: Wo viele Menschen – Studierende, Mitarbeitende oder auch Gäste – in einer Hochschule zusammentreffen, kann problematisches und bedrohliches Verhalten jederzeit auftreten. In Deutschland ist es bereits vorgekommen, dass Hochschulangehörige Opfer schwerer Gewalt geworden sind. Die Ursachen sind vielfältig.

Studien belegen, dass ohne ein systematisches Bedrohungsmanagement mit

ausgebildeten Ansprechpartnern diese Fälle häufig unerkannt bleiben. Die betroffenen Personen leiden oder verlassen sogar die Hochschule. Meist entstehen bedrohliche Situationen jedoch nicht aus heiterem Himmel; in vielen Fällen treten im Vorfeld Warnsignale auf. Diese lassen sich mit einem professionellen Bedrohungsmanagement zumeist erkennen, einschätzen und auch entschärfen. „Mit einer professionellen Intervention und einem Zusammenarbeiten verschiedener Stellen lassen sich die meisten Vorfälle rasch lösen und die wenigen Fälle mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial professionell managen. Wichtig sind hier professionelle Fortbildungen in der Disziplin des Bedrohungsmanagements nach den internationalen Qualitätsstandards“, so Dr. Hoffmann.

Auf einer gemeinsamen Veranstaltung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) und des Instituts Psychologie & Bedrohungsmanagement am 28. und 29. April 2015 an der TU Darmstadt widmeten sich über 60 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesem Thema. Die TU Darmstadt gehört zu den ersten deutschen Hochschulen, die ein professionelles Bedrohungsmanagement aufgebaut haben. Bereits 2009 wurde damit begonnen. Das Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, bedrohliche Handlungen zu erkennen und Möglichkeiten zu diskutieren und zu erarbeiten, um diesem Problemverhalten durch Interventionen gegenzusteuern. Das ganzheitliche Vorgehen, also die Vernetzung der internen Servicestellen an der TU Darmstadt, bildet einen zentralen Ankerpunkt.

Das Bedrohungsmanagement ist als eine präventive Maßnahme vor der Eskalation anzusehen. Die Krise kann nicht

verhindert werden, aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer solchen, kann durch ein Bedrohungsmanagement verringert werden. „Das Bestreben ist“, so Dr. Hoffmann, „durch ein entschiedenes und offensives Vorgehen die meisten Gewalttaten in Organisationen zu verhindern. Und Gewalt ist dabei immer ein Ergebnis aus der Wechselwirkung zwischen Täter, Vorgeschichte, Situation und der Zielperson.“ Anzuerkennen ist dabei, dass konkrete Vorhersagen nicht möglich sind und schematische Formeln keine Anwendung finden. Die Charakteristik des Bedrohungsmanagements kann somit wie folgt umschrieben werden: interdisziplinär, verhaltensorientiert, fallbegleitend, dynamisch, präventiv und maßvoll.

Auch auf der Veranstaltung wurde noch einmal deutlich gemacht, dass ein Bedrohungsmanagement (Prävention) von einem Krisenmanagement (Bewältigen des Ernstfalls und Wiederherstellung des Normalzustandes) abzugrenzen ist. Das Forum gab den Hochschulen Hilfestellung, mit Bedrohungen umzugehen. Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass sich die Bewusstseinsbildung zu dem Thema in den letzten Jahren positiv verändert hat.

Die Veranstalter des Forums Bedrohungsmanagement werden das Thema im nächsten Jahr erneut aufgreifen. (uk)

AUS DEM INHALT

- **Bedrohungsmanagement**
- **Klimaschutz**
- **Veranstaltungen**
- **Gastbeitrag**

Klimaschutz

Energieaudits verpflichtend für Unternehmen

Zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der Richtlinie 2012/27/EU vom 04.12.2012 wird das deutsche Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) dahingehend geändert, dass Nicht-KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) verpflichtet werden, periodisch Energieaudits durchzuführen. Diese Änderung ist am 22.04.2015 in Kraft getreten. Für Hochschulen bedeutet dies, dass sie als Einrichtungen mit hoheitlichen Aufgaben von der Durchführung von Energieaudits nicht betroffen sind. Lediglich Unikliniken, Forschungszentren sowie universitäre Betriebe können betroffen sein, wenn sie nicht als kleine oder mittelständische Betriebe gelten. Ggf. können auch Teile der Einrichtungen betroffen sein, wenn sie als Unternehmen eingestuft werden können.

Übergeordnetes Ziel des Energieaudits ist es dabei, eine Steigerung der Energieeffizienz in der EU um 20 Prozent bis 2020 zu erreichen, und daran anschließend weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten. Unternehmen, die nicht zu den so genannten KMU gehören, sind verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit auf Basis der DIN EN 16 247-1 durchzuführen. Gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Energieaudits muss mindestens alle vier Jahre in unabhängiger und kostenwirksamer Weise von qualifizierten oder akkreditierten Experten erneut ein Energieaudit abgelegt werden. Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) wird die Energieaudits stichprobenhaft überprüfen.

Unternehmen, die nach dem EDL-G zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, haben namentlich mindestens eine unternehmensinterne oder unternehmensexterne natürliche oder juristische Person zum Energiebeauftragten des Unternehmens zu ernennen. Dem Energiebeauftragten obliegt die Verantwortung für die Koordination des Energieaudits. Das Unternehmen hat sicherzustellen,

dass dieser Person die nötigen Befugnisse zur Erfassung der für die Durchführung notwendigen Informationen, insbesondere für die Erfassung der erforderlichen Daten, erteilt werden.

Unternehmen, die nicht zu den KMU gehören aber zum Erfüllungszeitpunkt ein gültiges, zertifiziertes Energiemanagement nach der DIN EN 50001 oder Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS) oder ein Mischsystem von Energie- und Umweltmanagementsystemen eingerichtet haben, welches mindestens 90% des gesamten Energieverbrauchs des Unternehmens abdeckt, sind von der Pflicht der Durchführung eines Energieaudits freigestellt.

Informationsbroschüre des BAFA unter: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/publikationen/merkblatt_energieaudits.pdf (rp)

Fördermöglichkeiten von Klimaschutzprojekten in Hochschulen durch Bundesministerium

Seit 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Klimaschutzprojekte auch in Hochschulen. Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) kann eine Hochschule sich die (1.) Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes/-teilkonzeptes, eine (2.) Stelle für Klimaschutzmanagement sowie (3.) ausgewählte Maßnahmen oder investive Klimaschutzmaßnahmen fördern lassen. Bisher haben 33 Hochschulen im ganzen Bundesgebiet dieses Förderprogramm in Anspruch genommen.

1. Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen. Mit der Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen kann die Hochschule einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (Treibhausgasemissions-

reduktion bis 2020 um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990) leisten.

Anhand der Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder wird durch ein Klimaschutzkonzept ermittelt, wo die wesentlichen Ansatzpunkte zur Treibhausgas-Minderung liegen. Dazu gehört die Untersuchung der eigenen Liegenschaften sowie der Bereiche Mobilität, Erneuerbare Energien, Wärmenutzung, Green-IT, Abfall und Beschaffung.

Veranstaltungsvorschau HIS-HE

6. Netzwerktreffen Mediation und Konfliktmanagement

24. November 2015 an der Akademie des Sports in Hannover

Weitere Informationen unter:

<http://www.his-he.de/veranstaltung/>

➔ Dr. Peter Altvater HIS-HE
altvater@his-he.de

Entsprechend der Förderrichtlinie müssen bei der Erstellung sowohl eines Klimaschutzkonzeptes als auch eines Klimaschutzteilkonzeptes als wesentliche Bestandteile eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz, eine Potenzialanalyse, die Zusammenstellung eines Maßnahmenkatalogs sowie ein Controlling-Konzept und eine Kommunikationsstrategie enthalten sein. Sie sind Inhalt und Basis eines Handlungsplans, der auf zehn bis fünfzehn Jahre ausgelegt ist.

Gefördert werden Sach- und Personalausgaben von externen Dritten durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65 %. Die Leistungen müssen in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht werden. In der Regel ist eine Projektlaufzeit von einem Jahr vorgesehen. Unabhängig von der Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes ist auch die Entwicklung von Klimaschutzteilkonzepten mit einer Förderung in Höhe von bis zu 50 % möglich.

2. Um die Umsetzung der Konzepte zu unterstützen, bietet es sich an, eine Stelle für Klimaschutzmanagement zu schaffen. Voraussetzung für die Förderung solcher Stellen ist ein Klimaschutzkonzept

oder Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, das nicht älter als drei Jahre ist. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements kann auch einmalig eine Zuwendung in Höhe von 50 % für die Realisierung einer beispielhaften Maßnahme aus dem umzusetzenden Konzept beantragt werden. Diese ausgewählte Klimaschutzmaßnahme sollte Modellcharakter besitzen und eine Reduzierung der Treibhausgasemission von mindestens 70 % bewirken. Die maximale Zuwendung für die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme beträgt 200.000 Euro.

3. Ein weiterer Förderschwerpunkt der Richtlinie sind die investiven Klimaschutzmaßnahmen bei Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen. Mit einer Zuwendung bis zu 30 % bei Innen- und Hallenbeleuchtung und bis zu 25 % bei Lüftungsanlagen werden die Ausgaben für die Anschaffung und Montage bezuschusst. Bei der Antragstellung muss ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50 % durch den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung bzw. möglichst hohe Einsparpotenziale bei der Sanierung und Nachrüstung von raumlufttechnischen Geräten belegt werden.

Bisher haben sich die Hochschulen hauptsächlich für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen interessiert. Aber in Anbetracht der Bandbreite der Fördermöglichkeiten sollte die Förderrichtlinie des Ministeriums noch einmal geprüft werden.

Die HIS-HE berät Hochschulen nicht nur zu den Fördermöglichkeiten, sondern unterstützt sie bei der Antragstellung und der Ausarbeitung von umfassenden Klimaschutzkonzepten. Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Universität Bremen bringt HIS-HE eine entsprechende Expertise mit. Die Beauftragung umfasste sowohl die Erarbeitung der Energie- und CO₂ – Bilanz für die Hochschule als auch die Ermittlung von Einsparpotenzialen mit der daraus folgenden Zusammenstellung von Maßnahmenvorschlägen.

Umfassende Informationen zur Antragstellung des Förderprogramms lassen sich auf der Homepage www.ptj.de des Pro-

jektträgers Jülich (PtJ) finden. Zu beachten sind die Antragsfristen zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2016 für die „Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten“ und für „Investive Klimaschutzmaßnahmen“.

Weitere Förderungsmöglichkeiten für Hochschulen unter: <http://www.foerderdatenbank.de/> (kb)

■ Veranstaltungen

Rückblick

Abfallentsorgung in Hochschulen

Vom 22. bis 24. Juni 2015 fand bereits zum 14. Mal das Forum Abfallentsorgung in Hochschulen an der TU Clausthal statt. Die über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Abfallbeauftragte und weitere Verantwortliche für die Abfallentsorgung in Hochschulen – diskutierten aktuelle Themen, wie z. B. „Wie viel Recycling benötigt eine nachhaltige Wirtschaft“. Zum Programm zählte zudem die Besichtigung eines Industrieunternehmens zum Recycling von Kunststoffen.

Ein Schwerpunktthema war die Einbindung der Nutzer. Den Auftakt dazu machten Dr. Jörg Romanski (Abfall- und Gefahrgutbeauftragter sowie Umweltbeauftragter an der TU Berlin) und Tide Voigt (Abfall- und Gefahrgutbeauftragte an der Charité Berlin) mit einem gespielten Streitgespräch „Immer das Gerede von Beteiligung“. Das Spannungsfeld zwischen Top-Down und Bottom-Up wurde hier sehr anschaulich dargestellt. (Download des Videos: <http://www.netzwerk-umwelt.org/Streit.mp4>). In der anschließenden Gesprächsrunde mit beiden Akteuren wurde herausgestellt, dass es „den einen Lösungsweg“ nicht gibt. Die Vorgehensweise sei immer von der zu behandelnden Thematik abhängig. Dabei mache die jeweilige Mischung aus Motivation und Entschlossenheit den besonderen Stellenwert aus.

Die im Streitgespräch angerissene Fragestellung wurde von Paul Endrejat (Dipl.

Psychologe an der TU Braunschweig) anschaulich in seinem darauffolgenden Beitrag zur Nutzereinbindung aus psychologischer Sicht und welche Möglichkeiten durch eine motivierende Gesprächsführung eröffnet werden, aufgenommen. Zu den vier grundlegenden Techniken zählten laut Endrejat: das Stellen von offenen Fragen, die Würdigung des Gesagten, die Reflektion des jeweiligen Handelns und eine Zusammenfassung des Gesagten.

Veranstaltungsvorschau

Jahresfachtagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffbeauftragten der Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften

8. - 10. September 2015 an der Hochschule Koblenz

www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/pressebereich/veranstaltungen/_e/show/jahrestagung-fachkraefte-fuer-arbeitssicherheit/

14. Bundesweite Fachtagung „Betriebliche Gesundheitsförderung und Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Hochschulen und Universitätskliniken“

16. - 18. September 2015 an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg

www.uni-oldenburg.de/ft-suchtgesund-heit/

4. Hochschultagung: Sichere gesunde Hochschule. Psychische Belastungen – ein Thema an Hochschulen?

Vom 28. bis 30. September 2015 in der DGUV Akademie Dresden

www.dguv.de/iag/veranstaltungen/Hochschultagung/4-hochschultagung/index.jsp

Abgerundet wurde das Themenfeld durch den Beitrag von Kerstin Goldau (Abfallbeauftragte an der TU Berlin). Sie stellte die Aktionswoche Abfall, welche im Herbst 2014 an der TU Berlin durchgeführt wurde, vor. In der Stabsstelle für Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz wurde überlegt, wie die Nutzer für eine verbesserte Abfalltrennung motiviert werden könnten. Einigkeit bestand darin, dass nur eine gezielte und aktive Ansprache erfolgversprechend sei. Nach einer intensiven Planungs- und Vorbereitungsphase wurden die Hochschulangehörigen bei vorher vereinbarten Terminen vor Ort mittels eines ansprechenden Trennquiz zur Abfalltrennung, verbunden mit einer Kurz-

schulung informiert. Die Auswertung habe gezeigt, dass sich das hohe eingesetzte Engagement positiv für alle Beteiligten ausgewirkt hat. Die anschließende Diskussion mit den Forumsteilnehmern spiegelte das hohe Interesse an den Erfahrungen wider. Diese und die weiteren Vorträge der Veranstaltung stehen zum Download bereit. (uk) Weitere Informationen: http://www.his-he.de/veranstaltung/dokumentation/Forum_Abfallentsorgung_2015

ATA-Tagung 2015

Vom 27. bis 30. Juni fand die diesjährige Tagung der Technischen Abteilungen an Wissenschaftlichen Hochschulen (ATA) an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg statt. Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

- Energie: Vorgestellt wurde das Forschungsprojekt Energieeffizienter Campus (EnEff Campus blueMAP TU Braunschweig) sowie die seit einem Jahr bestehende Energiekostenbudgetierung an der TU Braunschweig. Von der Universität Göttingen wurde über ein Auswahlverfahren zum Betrieb des Heizkraftwerks berichtet (Anlagencontracting vs. Eigenbetrieb). Außerdem im Fokus: Auswirkungen der EnEV 2014 auf Bau- und Betriebskosten.
- Brandschutz, Sicherheit und Gefahrenabwehr: Es gab Beiträge zu den Themen Krisenbewältigungspläne bei AMOK-Läufen, Gebäudebesetzungen, Bombendrohungen aus Sicht der Polizei, zum Gefahrenabwehrmanagement (Universität Bielefeld), baulich-betrieblicher Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr, Beurteilung von Gebäuden mit Hilfe einer Gefährdungsmatrix (Universität des Saarlandes) sowie die Umsetzung von Barrierefreiheit (Universität Magdeburg).
- Weitere Themen waren Netzinfrastruktur und Medientechnik (Universität Magdeburg) und Rechenzentren (Universität Oldenburg), Lebenszykluskosten, Modulbauweisen im Laborraum (Humboldt-Universität Berlin), Flächenbemessung und Nutzungsprofile im Hochschulbereich sowie Wahrnehmung von Bauherreneigenschaften aus der Sicht der Universitäten. (rp)

Weitere Informationen: www.ata-org.de

■ Gastbeitrag

40. Jahresfachtagung der VDSI Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Mai 2015, München

Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Forschung und Lehre sind der Einladung der VDSI Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen an die traditionsreiche Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München gefolgt.

Wie bereits in den Vorjahren, stellte auch diesmal der baulich-technische Arbeitsschutz einen Schwerpunkt dar. In mehreren Praxisbeiträgen wurden Beispiele der Gestaltung von Arbeitsplätzen präsentiert. So können z. B. mit überschaubarem Aufwand und ohne zusätzlichen Flächenbedarf Schreibzonen in Laboratorien eingerichtet werden. Diese ermöglichen bspw. die Lockerung der PSA Tragepflicht und die Reduzierung der Luftwechselrate. In der Tierhaltung sind neben den eigentlichen Forschungsarbeiten zahlreiche Tätigkeiten für die Pflege und den Unterhalt der Tiere erforderlich. Nach einer Analyse der Stoff- und Personenwege konnten diese bei einem vorgestellten Neubau getrennt und optimiert werden. Durch eine zentrale Anordnung häufig genutzter Einrichtungen wurden insbesondere die zurückzulegenden Wege verkürzt, was zu einer erheblichen Entlastung der Mitarbeitenden beiträgt. Darüber hinaus wurden hygienisch kritische Überschneidungen eliminiert und hygienische Belange bei Flucht- und Rettungswegen berücksichtigt.

Weitere Schwerpunkte waren arbeitsbedingte psychische Belastungen und die Arbeitsschutzorganisation an Hochschulen. Das Thema Führungsverantwortung spielt dabei nach wie vor eine herausragende Rolle. Leiterinnen und Leiter von Lehrstühlen und Forschungsbereichen haben Arbeitgeberpflichten: Sie sind Vorgesetzte und tragen die Verantwortung für ihre Beschäftigten. In der Praxis fällt es leider immer noch vielen schwer, das zu akzeptieren.

Im Gefahrstoffbereich wird im Moment die Neueinstufung von Formaldehyd stark diskutiert. Davon sind nicht nur Forschungslaboratorien betroffen, sondern auch Fakul-

täten für Medizin, Physik oder Chemie. Ein Vortrag beleuchtete die Konsequenzen der Neueinstufung für den Arbeitsschutz. Wie die Formalinbelastung in Präparierkursen gesenkt werden kann, zeigte ein Praxisbeitrag: Durch Absaugung an den Präpariertischen war es möglich, die strengen Grenzwerte weitestgehend einzuhalten. Durch das Aufdecken der Präparate einige Zeit vor Kursbeginn soll künftig eine weitere Verbesserung erreicht werden.

Rechtlich werfen die Änderungen von Betriebssicherheitsverordnung (bereits beschlossen) und Arbeitsstättenverordnung (geplant) ihre Schatten voraus.

Drei Tage intensiven und konstruktiven Erfahrungsaustauschs, in kollegialer Atmosphäre, geben reichlich Anregungen für ein weiteres Jahr guter Präventionsarbeit, bevor sich erfahrene und neue Kolleginnen und Kollegen im Mai nächsten Jahres in Berlin wiedersehen.

Ludger Becker (Universität Duisburg-Essen), VDSI FG Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, fg-hochschulen@vdsi.de, www.fg-hochschulen.vdsi.de

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
26. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Dr. Friedrich Stratmann (fs)

Redaktion:
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),
Urte Ketelhön (uk)
Joachim Müller (jm) - verantwortlich,
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:
1.300 Exemplare

Gestaltung und Satz:
Katharina Seng

Internet:
http://www.his-he.de/ab34/infoseite_umweltschutz

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.